

Podzer Tageblatt

Abonnementpreis für Podz:
 Jährlich 8 Rbl., halbj. 4 Rbl., viertelj. 2 Rbl. pränumerando.
Für Auswärtige mit Postsendung:
 Jährlich 9 Rbl. 20 Kop., halbjährlich 4 Rbl. 70 Kop.,
 vierteljährlich 2 Rbl. 35 Kop. pränumerando.
 Preis eines Exemplars 5 Kop.

Erscheint 6 Mal wöchentlich.
Redaktion und Expedition:
 Dzielna (Bahu) Straße Nr. 13.
 Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.
 Redaktions-Sprechstunde von 9—12 Uhr Mittags.

Insertionsgebühr:
 Für die Petitzeile oder deren Raum 6 Kop.,
 für Kleinanzeigen 15 Kop.
 Im Auslande übernimmt Insertionsaufträge
 Haasenstejn & Vogler A.-G., Hamburg, Königberg 1/P. oder
 deren Filialen.
 In Warschau: Rajchman & Frensdor, Senatorstraße 18.

GRAND RESTAURANT
im Concerthause.
Stamm-Frühstück
 à 20 Kop.
Mittagstisch
 aus 5 und 6 Gängen bestehend, im Abon-
 nement à 45 und 60 Kop.
Abendbrot (2 Gänge)
 à 30 Kop. (8-6)
Jeden Donnerstag FLAKL.
L. Beck.

Inland.
St. Petersburg.

Die Allerhöchste bestätigten Regle-
 mente für Bankinstitute sehen Folgendes fest:
I. Hinsichtlich der Banquierinstitute
 (Banquierhäuser und Comptoirs und ähn-
 licher Institute, welche keine von der Regle-
 rung bestätigten Statuten besitzen) ist Fol-
 gendes festzusetzen:
 1) Der Finanzminister kann nach vor-
 heriger Verhandlung der Sache im Minister-
 comité Banquierinstitute, hinsichtlich deren
 das für notwendig befunden werden wird,
 den Verkauf mit Theilzahlungen von Billeten
 der inneren Prämienanleihen, den Weiter-
 verlass von zinstragenden Papieren, welche
 das Institut betrieht hat, für eine den Ver-
 trag des Darlehens übersteigende Summe,
 die Annahme von Einlagen zur Aufbewah-
 rung, auf laufende Rechnung und zur Ver-
 zinsung, ferner die Eröffnung von Crediten
 unter Sicherstellung (specieller laufender Rech-
 nungen), unter welcher Form und Bezeich-

nung diese Operationen auch vorgenommen
 werden mögen, zu verbieten.
Anmerkung. Die in diesem Ar-
 tikel bezeichnete Beschränkung kann sich auf
 alle hier namhaft gemachten Operationen
 oder nur auf einige derselben beziehen.
 2) Falls die Vornahme der im vorigen
 Artikel bezeichneten Operationen irgend einem
 Banquierinstitut unterzogen wird, bestimmt
 der Finanzminister die Art und Weise der
 Liquidation der betreffenden Geschäftsbranche
 des Instituts und setzt den letzten hierfür
 zulässigen Termin fest.
 3) Banquierinstitute, auf welche sich
 die Geltung der in Art. 1 dargelegten Ver-
 fügung erstreckt, sind verpflichtet, dem Fi-
 nanzminister auf seine Forderung Daten und
 Erklärung hinsichtlich der von ihnen zu voll-
 ziehenden Geschäftsoperationen zur Verfügung
 zu stellen und auch den vom Minister be-
 vollmächtigten Personen die Bücher und
 Documente vorzulegen, welche zur Prüfung
 der Rechtmäßigkeit und Thätigkeit des In-
 stituts erforderlich sind.
II. Als Ergänzung der Abtheilung VIII
 des Gesetzbuches über Criminal- und Besser-
 ungsstrafen ist zu bestimmen:
 Die Inhaber von Banquier-Instituten
 (Banquierhäusern und Comptoirs und dem
 ähnlichen Instituten, welche keine von der
 Regierung bestätigten Statuten besitzen), die
 schuldig sind, von der Regierung ihnen un-
 tersagte Geschäftsoperationen vorgenommen
 zu haben, werden unterzogen: zum ersten
 Mal — einer Geldstrafe im Betrage von
 100 bis 1000 Rbl., zum zweiten Mal —
 einer Geldstrafe von 200 bis 2000 Rbl.,
 zum dritten Mal — außer einer Geldstrafe
 von 300 bis 3000 Rbl., einer Gefängnis-
 strafe von 2 bis 8 Monaten, der Schließung
 der ihnen gehörigen Banquier-Institute, wo-
 bei sie des Rechts verlustig gehen, derartige
 Institute ferner zu unterhalten.

**III. Der Ustaw über den Criminalpro-
 zess** (Gerichtsunlaw Kaiser Alexanders II.,
 Ausgabe (1883) und die Gesetze über den
 Prozeß in Sachen von Verbrechen und Ver-
 gehen (Svod Sal. Band XV, Theil 2,
 Ausg. 1876) ist durch folgende Regel zu
 ergänzen:
 Bei der Urtheilsfällung betreffend die
 Schließung eines Banquier-Instituts in dem
 in Art. II dieses Gesetzes vorgezeichneten Falle,
 ergreift das Gericht Maßregeln zur Beschlag-
 legung des Eigenthums des Instituts, indem
 es das bewegliche Eigenthum mit Arrest und
 das unbewegliche mit einem Verkaufsverbot
 belegt.
IV. In Ergänzung der einschlagenden
 Gesetzmäßigkeiten ist festzusetzen:
 1) Bei der Versicherung gegen die
 Auslösung von Billeten der inneren Prä-
 mienanleihe sind die Institute und Personen,
 welche sich mit dieser Operation beschäftigen,
 verpflichtet, die folgenden Regeln zu be-
 obachten:
 a. Die Geltung des Versicherungsver-
 trages kann durch keinen anderen Termin
 beschränkt werden, als durch den allgemeinen
 der Verjährung.
 b. Im Verlaufe von 3 Monaten vom
 Tage der Auslösung an ist der Versicherende
 berechtigt, an Stelle des von ihm versicher-
 ten ausgelosten Billets die Lieferung eines
 anderen nicht ausgelosten derselben Anleihe
 zu verlangen.
 c. Nach Ablauf des bezeichneten Ter-
 mins kann der Versicherende auch durch Be-
 zahlung mit barem Gelde im Betrage der
 Differenz zwischen dem Börsencourspreise
 des Billets an dem auf die Auslösung
 folgenden Tage und der Summe, welche
 von der Reichsbank für das ausgeloste Bil-
 let bezahlt wird, befriedigt werden.
 d. Unmittelbar nach der Auslösung
 und dem Verlaufe des ganzen Punkts a. be-

zeichneten dreimonatlichen Termins sind das
 Institut oder die Person, welche das Billet
 in Versicherung haben, verpflichtet, unver-
 zehrt und nicht mit Beschlag belegte unau-
 geloste Billete in einer Menge vorrätzig
 zu haben, welche der Zahl der bei ihnen
 versicherten und ausgelosten Billete gleich-
 kommt.
 2) Die Documente, welche durch In-
 stitute für kurzterminirten Credit und durch
 Bankierinstitute als Bescheinigung des Em-
 pfanges von zinstragenden Papieren aus-
 gestellt werden und der Rückgabe an die
 jenigen Personen, welche diese Papiere ein-
 geliefert haben, unterliegen, müssen die voll-
 ständige und genaue Bewegung jedes Papiers
 unter Bezeichnung der Nummer, der Serie
 und der anderen Merkmale enthalten, welche
 als Unterscheidung des angenommenen Pa-
 piers derselben Benennung dienen.

Ausländische Nachrichten.
 Die Bankhäuser Henry Schröder
 und Co. und David Sassoon und Co. in
 London haben zu Zeichnungen ein auf das
 vorläufige Capital der zu errichten-
 den persischen Reichsbank (Imperial
 Bank of Persia) im Betrage von einer
 Million Pfd. Sterl. in 99,800 Stammactien
 und 200 Gründeractien von je 10
 Pfd. Sterl., die zum Emissioncours von
 12 Pfd. Sterl. d. i. mit einer Prämie von
 2 Pfd. Sterl. emittirt werden. Die neue
 Bank erhielt von der britischen Regierung
 einen Freibrief, weil man dem Unternehmen
 dadurch größeres Ansehen verleihen und es
 auf diese Weise fördern und unterstützen
 will. Die ursprünglich von Baron Reuter
 von der persischen Regierung erwirkte Con-
 cession ist äußerst werthvoll und umfaßt für

(Nachdruck verboten.)
Peter Holz's Vermächtniß.
Roman
K. Litten.
 (I. Fortsetzung.)
 Der junge Arzt hatte mit steigendem
 Staunen die Zeilen gelesen, die aus seiner
 Vaterstadt datirt waren und die Unterschrift
 desjenigen trugen, an den er noch vor kurzem
 so lebhaft gedacht hatte. Also das war
 das wahre Gesicht des schönen Italieners,
 des verhätheltesten Dämchenleiblings! Eine ge-
 waltige Enttäuschung, ein heiliger Zorn, kam
 über den jungen Mann; er wünschte der
 Bruder, der Freund des so treulos ver-
 lassenen Mädchens zu sein, um Sühne sor-
 dern zu dürfen.
 Doch jetzt glaubte er einen schwachen
 Athemzug bei seinem hilflosen Schützling zu
 bemerken, behutsam ließ er darum den schön-
 en Kopf des Mädchens hinabgleiten und zog
 sich leisen Schrittes zurück. Er hatte sich
 nicht getraut, nach einigen Minuten
 erhob sich das Mädchen langsam und schaute
 verwundert um sich. Beim Erblicken der
 Briefblätter, schauerte sie wie fröstelnd zu-
 sammen. Kein Ton, kein Schmerzenslaut
 kam über die festgeschlossenen Lippen; sie
 blickte sich, nahm die Briefblätter von der
 Erde auf und steckte sie zu sich; befestigte
 den Hut, der hinabgeglitten war, strich ihre
 Kleider glatt und ging den breiten Haupt-
 weg hinunter: doch das Alles mit so mecha-

nischen, automatenhaften Bewegungen, so
 starren Augen in dem todtblauen Gesicht,
 daß sie dem sie ängstlich beobachtenden jun-
 gen Manne wie eine Nachtwankelein er-
 schien.
Zweites Kapitel.
 Eva Lunau war eine Waise, eine arme
 Waise und zwar schon so lange, als sie
 denken konnte. Aus ihrer frühesten Kind-
 heit hatte sich nur ein Bild ihrem Gedäch-
 nisse eingepreßt, dessen traurigen Ernst sie
 erst viel später begriffen hatte.
 Es war ein großes Gemach, dessen
 Fenster verhängt waren und dem brennende
 Kerzen ein mattes Licht verließen. Der
 Schein derselben fiel auf ihr Mütterchen,
 das in dem sonderbaren schwarzen Bette mit
 so eigenthümlich weißem und ruhigen Ge-
 sichte schlief und, was ihr, der damals 5jäh-
 rigen, so schön erschienen, fast ganz mit
 hübschen, duftenden Blumen bedeckt war.
 Sie selbst hatte ein neues schwarzes Kleid-
 chen an und Tante Neuhaus, die so oft zu
 ihrer Mama gekommen, jetzt aber so sehr
 vermeint auslief, hatte sie an die Hand ge-
 nommen und gesagt: „Komm, Du armes
 Kind, sieh' Dir noch einmal Dein gutes
 Mütterchen an!“
 Rings umher hatte sie unterdrücktes
 Schluchzen gehört und dann, ohne eigentlich
 zu wissen warum, war auch sie in bestige
 Thränen ausgebrochen. Dann war sie hin-
 ausgeführt worden und ihrer Wärterin
 übergeben. Erst viel später hatte man ihr
 das traurige Bild erklärt, hatte sie erfah-
 ren, daß die Mutter schon seit zwei Jah-
 ren, seit dem Tode des Vaters, gekränkelt
 hatte und dann gestorben sei und welch' ein

Glück es gewesen, daß sie, die arme Waise,
 bei dem Bruder der todtten Mutter, dem
 reichen Kommerzienrath Menzel, eine Hei-
 math gefunden.
 Seine Frau, die schöne Tante Hermine,
 wußte das dem Kinde recht früh bemerkbar
 zu machen, doch ohne daß Klein-Evchen dies
 Glück so recht begriff.
 War es denn ein Glück, daß die Kin-
 der des Hauses, der Vetter und zwei oder
 drei Cousinen, den kleinen Eindringling
 meistentheils als nicht zu ihnen gehörig be-
 trachteten; ein Glück, daß sie sie heimlich
 stiefen, an ihren braunen Böckchen zausten
 und daß sie bei den gemeinsamen Spielen
 stets das Bettelkind sein mußte? Ein Mal
 freilich hatte sie sich gegen die aufgedrungene
 Rolle empört und gemeint, nun wolle sie
 auch mal die „Gnädige Frau“ sein, oder
 „das Kind“; wenn denn durchaus immer
 ein Bettelkind dabei sein müsse, könne es
 ja auch ebenso gut Elsa, Gretchen oder
 Lucy sein.
 Doch da war sie schon angekommen!
 der räthige Kurt, der Tyrann der Kin-
 derstube, hatte ihr mit seiner schrillen Knä-
 belstimme erklärt, daß sie ein wirkliches
 Bettelkind sei und wenn Papa und Mama
 wollten, sie noch heute ins Waisenhaus
 müßte, ein häßliches Beinwandelkleid anbe-
 tragen und große Holzschuhe und zur Bekräftigung
 seiner Worte hatte er noch mit der Peitsche
 nach ihr geschlagen.
 Darüber, noch mehr aber über seine
 Worte, hatte sie dann laut geweint, wobei
 ihr das dicke, gute Gretchen getreulich ge-
 holfen. Mitten in dem Lärm war plötzlich
 Dank Ludwig erschienen und hatte gefragt,
 was es gäbe. Evchen hatte ihm nun

müthig, trotz Kurts drohender Blicke, ihr
 Leid geklagt und der Kommerzienrath hatte
 mit tief verklärtem Gesicht zu seiner eben-
 falls herbeigelommenen Frau gesprochen:
 „Wo, um Gotteswillen hat der böshafte
 Junge das her, Hermine?“ Die schöne
 Tante in dem rauschenden Seidenkleide, die
 Eva nie anders, wie mit dem tiefsten
 Respekt betrachteten konnte, hatte die Achseln
 gesuckt und gemeint: „Kindergeschwätz? Wie
 kann Dich das so aufregen! Ludwig?“
 Trotzdem aber war Kurt mit einem
 gehdrigen Denktettel und einem Lag Stuben-
 arrest bedacht worden und der Dank hatte
 Eva geküßt und ihr gesagt, sie sei sein braves
 Edkinderchen, doch — schließlich war Alles
 beim Alten geblieben.
 Der Kommerzienrath Menzel war ein
 vielbeschäftigter Kaufmann, den seine aus-
 gedehnten Geschäfte von Jahr zu Jahr
 mehr in Anspruch nahmen und der,
 wenn es ihm je einfiel, daß er bei sei-
 nen Pflichten als Kaufmann doch viel-
 leicht diejenigen des Vaters hintenansetze,
 sich schnell damit beruhigte, daß die Kin-
 der ja körperlich und geistig gediehen,
 und daß eine Unart bei jedem richtigen Zun-
 gen hin und wieder vorkommen müsse. Daß
 die Unarten sich bei Kurt, seinem Ältesten,
 von Jahr zu Jahr steigerten und schließlich
 ganz den Charakter leichtfertiger, ja schlechter
 Streiche annahmen, verstand Frau Hermine,
 deren erklärter Liebling der Sohn war, vor-
 trefflich zu vertuschen. Gelang das nicht
 immer, kam dem Vater doch etwas davon
 zu Ohren, so hoffte er von der militärischen
 Disziplin — Kurt war zum Offizier be-
 stimmt — das Beste.
 Und für die Erziehung der Mädchen

CIRCUS Houcke & Gaberel

in **Lodz**, **Zawadzka-Strasse**, hinter dem **Hotel Mantuffel**, auf dem **Stronge'schen Grundstück**.

Donnerstag, den 3. Oktober 1889: **Große Eröffnungs-Vorstellung.**

Täglich Vorstellung mit neuem Programm. Anfang 8 Uhr Abends.

Kirchen- u. Synagogen-Lichte

offeriert das Haupt-Depôt der **Newski-Stearin-Fabrik** Petrikauer-Strasse Nr. 520.

Hugo Mannaberg. (3-2)

Dampfessel-Armaturen

in allen Dimensionen, alle Arten Hähne in Metall und Eisen für Dampf, Wasser u. Gas, Feder-Regulatoren für Dampfmaschinen, Bierdruck-Apparate, Dampf-Cylinder-Schmierapparate, Condensationstöpfe etc. etc., Hauswasserleitungs- und Feuerlösch-Einrichtungen.

Rohrwerk in allen Arten Metall, nach gelieferten Modell oder Zeichnung, sowie Reparaturen jeder Art werden auf Schnellste unter billigster Berechnung ausgeführt.

Metallgießerei und Dampfessel-Armaturen-Fabrik

Bulezanska-Strasse Nr. 268,

Oskar Gocht, Lodz. (11)

(Telephon-Verbindung.)

Fabrik wattirter Decken

von **Emma Rampold,**

Ramienna (Finstler-) Strasse Nr. 1418 c, 2. Stage, empfiehlt ihr reichhaltiges Lager in **Cachemir, Woll- u. Seiden-Atlas, sowie Baumwollstoff-Steppdecken,**

nach Wiener Art und in den geschmackvollsten Mustern gearbeitet. Preis von 5 bis 20 Ns. pr. Stück.

Stiermit beehre ich mich einem geehrten Publikum, insbesondere den Herren Fabrikanten der Stadt Lodz und Umgegend die ergebene Mitteilung zu machen, daß ich von heute an meine

Contobücher-Fabrik

bedeutend vergrößert habe, wodurch ich in der Lage bin, Bestellungen auf jegliche Art **Muster-Bücher, Muster-Karten, Muster-Deckel und Muster-Kasten** in **Gold- und bunter Pressung und Prägung** anzunehmen, mit der Versicherung, alle Reflectanten recht sorgfältig und billig zu bedienen.

Die **Papier-Niederlage und Contobücher-Fabrik von A. J. Tyber, Lodz,**

Petrikauer-Strasse Nr. 786.

Sut abgelagerte Riga'sche Cigarren

aus der Fabrik von **A. Bergwitz vorm. G. Gley & Co., Riga**

Havana II.	Rs. 4,50 pr. 100 Stück,
Princesas	5
Favorita	5,50
El Gusto	6
Havana I.	6,50
La Flor de Irma (Virginia)	

empfehlen **Ed. Hentschel, Lodz,**

Petrikauer-Strasse Nr. 520.

Wieder-Verkäufer erhalten entsprechenden Rabatt.

Täglich wird in meinen beiden Conditoreien

Grenadine

per Glas 10 Kop. verabreicht.

Ein größeres Liqueurgläschen von diesem Fruchtast, mit einem Glas Wasser oder Sodawasser vermischt, glebt jederzeit ein höchst erfrischendes, jedem besseren Haushalt unentbehrliches Getränk, zumal wenn dasselbe mit gesloßenem Eis vermischt und durch einen Strohhalm eingeogen wird.

1/1 Flasche 1 Nbl., 1/2 Flasche 50 Kop.

15) Achtungsvoll

A. Wüstehube.

Wir empfehlen den Herren Haus- und Fabrikbesitzern die **Einführung unseres Desinfections-Systems**, welches in den größten hiesigen Fabrikanlagen zur völligen Zufriedenheit der Inhaber funktioniert. — Gleichzeitig lenken wir die Aufmerksamkeit der Herren Haus- und Fabrikbesitzer auf die neben unserer General-Vertretung errichtete Abtheilung unter der Firma

„**Lodzer Abfuhr-Gesellschaft**“ für Reinigung der Senkgruben und Abfuhr deren Inhalts. — Die Reinigung geschieht mittelst eigens bezogener eiserner Fässer und Berger'scher Apparate neuesten Systems, mit einer Vorrichtung zur Verbrennung der Gase, so daß die Abfuhr bei Tage erfolgen kann, ohne üble Gerüche zu verbreiten.

Wir sind in der Lage allen Anforderungen prompt nachzukommen. **General-Vertretung der Gesellschaft Otwock,** Petrikauerstrasse Nr. 93.

Die Drogen-Handlung und Mineral-Wasser-Niederlage S. Silberbaum,

ist von Scheibler's Neubau nach dem Hause S. Rosen, Petrikauerstrasse Nr. 16 neu, übertragen worden. (26)

Марианна Домбрувка

потеряла свой отъ Войта гмины Грохлице выставленный паспорт и просит нашедшаго отдать оный въ канцелярїи магистрата гор. Лодзи.

Dr. A. Wildauer,

Specialarzt für Kinderkrankheiten. Auch Massage bei bestimmten Erkrankungen des Knochens, Muskel- und Nervensystems wird von mir persönlich ausgeführt und methodische Muskelübung, medicinische Gymnastik geleitet. Sprechstunden von 9-12 Uhr Vorm. und von 4-6 Uhr Nachmittags. Petrikauerstrasse Nr. 21, Haus Belin, vis-à-vis der Apotheke von Müller.

Dr. Rundo curirt Frauenkrankheiten mittelst Massage. (25-14) Nowomiejska-Strasse, Haus Jarociński. (60-29)

Dr. L. PRZEDBORSKI, Spitalarzt, empfängt Patienten mit Nasen-, Nachen-, Kehlkopf- und Ohrenkrankheiten täglich von 11 bis 12 Uhr Vormittags und von 4 bis 7 Uhr Nachmittags in Hause Nr. 4, am Ringplatz.

Grosso silberne Medaille. (90-78) **FARBEN, LACKE, FIRNISSE**

empfehlen Chem. Industr.-Anstalt **W. Karpinski & W. Leppert,** Warschau. **FILIALE in LODZ:** PETRIKAUER-STRASSE Nr. 88, HAUS L. MEYER.

Nuss-Extract. (12-4) Ausgezeichnetes Mittel zum Färben grauer Haare in 4 Nuancen, **Blond, Chatain, Braun und Schwarz,** übertrifft alle dergleichen ausländischen Präparate und ist um die Hälfte billiger. 1/2 Flacon in Schachtel mit Gebrauchsanweisung 90 Kop. größere Ns. 1.80, per Post 30 Kop. mehr. Parfümeriehandlung **J. Józefowicz,** Warschau, Senatorska 2.

3-1) **Köchinnen und Stubenmädchen** mit guten Zeugnissen empfiehlt das Vermietungs-Bureau **Dielma-Strasse Nr. 6.**

Urząd

starszych zgromadzenia **Tkaczy m. Lodzi**

zawiadamia, że w 14-go Października r. b. w domu majstrów tkackich odbędzie się

SESSJA KWARTALNA

na którą panów majstrów najprzejmiej się zaprasza. (3-1)

Das Aeltestenamt der

WEBER-

Innung zu Lodz

beehrt sich, die Herren Mitglieder zu der am Montag, den 14. Oktober 1889 im Meisterhause stattfindenden

Quartalsitzung ergebenst einzuladen. (3-1)

Handels-Cursus.

(Beginn am 2. Oktober d. J.) Anmeldungen bei **Otto Ringer,** Waschdornstrasse Nr. 76, Haus Dasler.

Hochelegante

wie auch stilvolle complete **Zimmereinrichtungen,** sowie einzelne Möbel

in- und ausländischen Fabrikats nach den neuesten Modellen gearbeitet. — Allergütigste Auswahl. — Bestellungen laut Zeichnung.

Herman Reiss, Warschau, Erwinska 18, über Stengel's Conditorei.

2 Assortimente Hartmann'scher

Krempel

für Streichgarn, 48" rheinl. breit, in bestem 3-2) Zustande befindlich, sind

sofort zu verkaufen bei **Mannaberg & Goldammer,**